

Bürokratie abgebaut, Ehrenamt gestärkt: Diese Neuerung gilt ab sofort für Vereine

Güstrow, 13.01.2026. Die Ehrenamtsstiftung MV geht einen weiteren wichtigen Schritt zur Entlastung ehrenamtlich getragener Vereine. Mit Zustimmung des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Zuwendungsgeberin der Stiftung entfällt künftig der Verwendungsnachweis nach Abschluss geförderter Projekte. Die Entscheidung folgt dem klaren Wunsch vieler Engagierter nach weniger Verwaltungsaufwand, wie ihn der Ehrenamtsmonitor MV 2025 aufzeigt, und setzt zugleich ein deutliches Zeichen des Vertrauens in die verantwortungsvolle Arbeit der Vereine vor Ort. Die geschäftsführende Vorständin der EAS MV erklärt im Interview die Details.

Mit Beginn des Jahres 2026 gelten für die Förderprogramme Ehrenamtsstiftung MV neue Berichtspflichten für Vereine. Worum handelt es sich da genau?

Wir freuen uns sehr, dass die Landesregierung uns auch in diesem Jahr wieder das Vertrauen schenkt, das Ehrenamt in MV bestmöglich zu unterstützen. 2026 ändert sich für unsere beiden Förderprogramme „Gutes tun in MV“ und „Junges Ehrenamt“ der Nachweis über die Verwendung der von uns zur Verfügung gestellten Gelder. Während die Vereine bisher nach Abschluss des Projektes, sei es eine einfache Anschaffung von Geräten oder die Durchführung eines mehrtägigen Workshops, nachweisen mussten, wofür die Mittel im Einzelnen aufgewendet wurden, entfällt dieses Erfordernis nun.

Was bedeutet das für die Vereine genau?

Das ist eine riesige Erleichterung für die vielen Ehrenamtlichen bei uns im Land, die sich in ihrem Vereinsalltag schon mit genug Bürokratie konfrontiert sehen, wie auch unser Ehrenamtsmonitor MV zeigt. Viele Mikroprojekte entstehen spontan und kreativ. Eine aufwändige Nachweispflicht kann diesen Initiativen die notwendige Flexibilität nehmen. Durch einen Verzicht auf detailreiche Nachweisdokumentationen wird die Umsetzung von innovativen Ideen erleichtert. Dass unsere Mikroförderung nun noch unbürokratischer beantragt werden kann, ist ein Zeichen der Wertschätzung des freiwilligen Ehrenamtes und des Vertrauens in das Wirken bürgerschaftlichen Engagements.

Gibt es trotzdem noch etwas zu beachten?

Dass der Verwendungsnachweis entfällt, ist kein Erlass von internen Dokumentationspflichten für die Nutzung der Förderung. Das geschieht ja bisher schon selbstverständlich in den Vereinen bei der eigenen Buchführung. Auch weiterhin werden wir bei rund zehn Prozent der bewilligten Projekte Prüfungen durchführen. Unabhängig davon ist nach Abschluss jedes Vorhabens eine formelle Erklärung zur antragsgemäßen Verwendung der Fördermittel abzugeben. Belege für angefallene Ausgaben müssen also nach wie vor vom Verein nachgehalten werden, allerdings nur noch bei Aufforderung vorgelegt werden. So ist sichergestellt, dass eine missbräuchliche Nutzung nicht stattfinden kann. Diese Neuerung gilt nicht für das Förderprogramm „Organisationsentwicklung im Verein“. Alle teilnehmenden Vereine dieses Programmes geben weiterhin einen Verwendungsnachweis mit einem Sachbericht über ihren Qualifizierungserfolg ab.

Wie sieht das praktisch im Antragsprozess für die Vereine aus?

Über das EAS MV-Portal kann der Antrag wie bisher digital eingereicht werden. Bei Projektabschluss ruft der Antragssteller oder die Antragsstellerin wieder im Portal das Projekt auf und füllt eine vorgefertigte Erklärung aus, die die sachgemäße Verwendung

Pressemitteilung



der Mittel verifiziert. Anschließend wird das Projekt durch die Ehrenamtsstiftung MV entweder erfolgreich geschlossen oder er wird stichprobenartig zum Einreichen eines Verwendungsnachweises aufgefordert. In beiden Fällen werden die Antragsteller:innen per E-Mail informiert.

Ab wann gilt diese Neuerung?

Diese Regelung gilt für alle Projekte, die für die Programme in 2026 eine Förderung beantragt haben oder beantragen werden. Antragsteller:innen, die Fördermittel für das Programm „Gutes tun in MV 2025“ und „Junges Ehrenamt 2025“ erhalten haben, müssen die Verwendungsnachweise noch auf gewohnte Weise fristgerecht einreichen. Wer sich unsicher ist, kann sich telefonisch dienstags bis donnerstags bei unserer Förderabteilung melden: Juliane Höpner unter 03843/7749923 und Claudia Aßmann unter 03843/7749916.

Kontakt

Fanny Münch

Leiterin der Stiftungskommunikation

Ehrenamtsstiftung MV - Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern
Burgstraße 9, 18273 Güstrow

Telefon: 03843 77499-27 | 0151 72187506
E-Mail: muench@ehrenamtsstiftung-mv.de
Web: www.ehrenamtsstiftung-mv.de